



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 146 (1935)

9 (7.1.1935) Ausgabe A u. B

[urn:nbn:de:bsz:mh40-383620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-383620)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlags- und Druckerei-Gesellschaft Mannheimer Zeitung, Mannheim, Hauptredaktion: R. 1, 4-6, Fernsprecher: Sammelnummer 240 51, Postfach-Nr. 175 90 - Drahtanschrift: Remaja: Mannheim

Verlag, Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: R. 1, 4-6, Fernsprecher: Sammelnummer 240 51, Postfach-Nr. 175 90 - Drahtanschrift: Remaja: Mannheim

Morgen-Ausgabe A u. B

Montag, 7. Januar 1935

146. Jahrgang - Nr. 9

HEUTE DER GROSSE SPORT

50 000 Polizisten zum Schutze Lavals

Der Absperrungsdienst von der Grenze bis Rom

(Von unserem Pariser Korrespondenten)

V. Paris, 6. Januar.

Im begeisterten Ton berichtet die französische Presse über den Empfang Lavals in Rom. Nur einige Kritiker wie vor allem Verina im „Echo de Paris“ bezweifeln, daß der Heilfall eigentlich nur dem Duce gesollt habe. Nach den französischen Beobachtern in Italien vor allem aufgefällt ist, war

der umfangreiche Sicherheitsdienst, der zum Schutze Lavals anberufen war. Von der Grenze bis nach Rom war die Straße von Gendarmen, Polizisten usw. gesichert. Der „Petit Parisien“ schätzt die Stärke des Absperrungsdienstes auf insgesamt 50 000 Mann,

aber nur das „Petit Journal“ sagt es, in diesem Zusammenhang an das Attentat von Marseille und den unzureichenden französischen Sicherheitsdienst zu erinnern. Im Hinblick auf die Verhandlung zwischen Laval und Mussolini wird erst am Sonntagabend ein amtliches Kommuniqué herausgegeben werden. Man glaubt in Paris sicher zu sein, daß die Verhandlungen voll und ganz von Erfolg gekrönt sein werden. Dabei macht man aber darauf aufmerksam, daß es sich jetzt momentan hinsichtlich der mitteleuropäischen Probleme nur um ein Abwärtstendenzen, nicht aber schon gleich um ein letztendliches diplomatisches Schicksal handelt. Man wird auch über die Abklärung zu Lande und zu Wasser sprechen, aber hier soll man über einen bloßen Informationsaustausch nicht hinausgehen. In den folgenden Tagen scheinen auch noch einzelne Einzelheiten zu verhandeln zu sein. Italien soll hier die Forderung stellen, daß die italienischen Kolonien bis 1920 oder 1925 ein Autonomiegebiet erhalten, das ihnen ihre Nationalität überläßt. Außerdem fordert Italien, weil es im Süden von Tripolis nur verhältnismäßig geringe Gebietsverbreiterungen erhielt, größere territoriale Zugeständnisse am roten Meer. Es begehrt sich nicht mit 2000 Kilometern von 12 000 und mit einem Küstenstreifen von 15 bei der abessinischen Küste. Es verlangt auch, daß die Odenhaide Oboe der italienischen Kolonie Eritrea eingegliedert werde.

Trinksprüche zwischen Mussolini und Laval

(Wiedergabe des D.R.F.)

- Rom, 5. Januar.

Am Schluß des Banketts zu Ehren des französischen Außenministers Laval sind zwischen Mussolini und Laval Trinksprüche gewechselt worden, in denen folgende Stellen besonders Interesse verdienen: Mussolini gab zunächst der Freude Italiens und der italienischen Regierung darüber Ausdruck, nach mehreren Jahren endlich in Rom den Außenminister Frankreichs begrüßen zu können. Die Weile des französischen Außenministers sei ein dreifach Zeichen für die italienisch-französische

Wiederannäherung, bei der gemeinsame Ziele verfolgt würden, die aus der Spähre der italienisch-französischen Beziehungen hervortreten und eine unumkehrbare europäische Wesenheit hätten.

Der Beginn ihrer gemeinsamen Grundzüge allgemeinen Charakters zugrunde, von denen die italienische Politik während der letzten zehn Jahre getragen sei. Es handele sich nicht darum, daß Frankreich und Italien in Mitteleuropa auf ihre gegenseitigen Grundbedürfnisse verzichteten, sondern darum, im Donauraum die Interessen und Lebensnotwendigkeiten jedes Staates mit dem Charakter allgemeinen Charakters mit dem Ziel der Befriedung Europas in Uebereinstimmung zu bringen. Unter diesem weiteren Gesichtspunkt gesehen, glaube ich, so wandte sich Mussolini an Laval, daß Sie mit mir darin übereinstimmen, daß unsere Abwägungen im Hinblick auf andere Mächte, die ihre Mitarbeit an dem Werk, das wir beginnen wollen, beizutragen wünschen, nicht als gegenwärtig oder auch nur künftig anzusehen werden können oder dürfen.

Mussolini schloß mit dem Wunsch, daß das Einverständnis (Entente) zwischen den Regierungen Frankreichs und Italiens bald hinsichtlich aller Einzelheiten verwirklicht werde und daß damit ein erstes Zusammengehen in der Politik zweier Großmächte hergestellt werden könne.

Laval

erwiderte auf den Trinkspruch Mussolinis, indem er zunächst für Mussolinis Worte dankte, die in Frankreich ein tiefes Echo finden würden. Er erwiderte Mussolini den Wunsch Frankreichs. Er sei glücklich, daß die Umstände ihm diesen Wunsch erlaubt hätten, dessen

Ein Bildtelegramm aus Rom



Der französische Außenminister (mit Spezialhut) bei seiner Aufnahme auf dem Balkon in Rom, wo er von Mussolini (rechts) und dem italienischen Vizepräsidenten (links) begrüßt wurde.

Plan er bereits im Jahre 1921 gefaßt habe. Nach einigen bewegten Worten der Erinnerung an Versailles sagte Laval: „Vor wenigen Tagen habe ich vor dem Senat meine Zuversicht auf einen Erfolg der Verhandlungen ausgedrückt, die wir eingeleitet hatten. Die Verständigung zwischen Italien und Frankreich war notwendig. Wir sind im Begriff, sie für das höchste Wohl unserer beiden Völker und im Interesse des Weltfriedens zu besiegeln. Wir haben Fragen regeln wollen, die uns betreffen; wir haben auch die Uebereinstimmung anderer Gesichtspunkte über die Hauptfragen der allgemeinen Politik suchen wollen.“

Mit leidenschaftlichem Interesse hat die Welt unsere Bemerkungen verfolgt. Wie, die von dem Ideal des Friedens geleitet sind, richten heute ihre Augen auf Rom.

Niemand kann in der Tat den wahren Sinn der Aktion, die wir entschlossen unternommen haben, falsch verstehen. Ich spreche im Namen Frankreichs, das kein selbständiges Ziel verfolgt. Frankreich ist mit Recht um seine Sicherheit besorgt. Es hat aber auch die Absicht, seinen Teil an dem zur Verwirklichung der Völker notwendigen Werk auf sich zu nehmen.“

Laval schloß dann Mussolini als den Vetter eines großen Volkes, dem er durch seine Autorität den rechtmäßigen Platz im Konzert der Völker zu geben verstanden habe. „Sie haben die schönste Seite in der Geschichte des modernen Italiens geschrieben.“

indem Sie Ihre Ansehen in den Dienst Europas stellen, leisten Sie für die Aufrechterhaltung des Friedens einen unentbehrlichen Beitrag.“

„Daher in Rom vor kurzem die Gefahr eines Konfliktes aus der Welt geschafft worden sei, welche der Frieden wünsche. Der Friede verlange alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt.“

Die Völker wollten nicht mehr warten. Sie lebten in der Unsicherheit und Angst im Abend. Jeder von uns“, so sagte Laval weiter, „hat die Pflicht, auch sein Vaterland zu verteidigen, es härter und schmerzlicher zu machen. Aber die Liebe zum Vaterland verbietet nicht, seinen Anteil an der internationalen Solidarität zu übernehmen. Ich weiß, daß diese Pflicht unweigerlich schwer zu erfüllen ist; aber der Mut von jedem aufgebracht werden, von allen, die die Verantwortung für das Schicksal der Völker haben.“ Die große Hoffnung der Völker dürfe nicht enttäuscht, der Friede müsse erhalten und geschützt werden. Die Justifikation dürfe nicht untergehen. Man müsse aus der Vergangenheit lernen, daß immer im Interesse die Justifikation zusammengebracht sei. „Sollten wir“, so schloß Laval, „an dem Augenblick der Geschichte der Menschheit angekommen sein, wo sie mit rotem Band das gerührt, was ihr Welt geschaffen hat? Im Hinblick der Völker des Antik Rom wollen wir gemeinsam den Schwur leisten, die Menschheit nicht in das Dunkel früherer Jahrhunderte zurückfallen zu lassen.“

Rundgebung von 350 000 Saardeutschen

Der Massenaufmarsch der Deutschen Front in Saarbrücken

(Eigene Aufnahme der D.R.F.)

○ Saarbrücken, 5. Januar.

Der 5. Januar wird in der Geschichte des Saargebietes für alle Zeiten als Tag lebendigen Lebens festgeschrieben, denn er war die größte und eindrucksvollste Kundgebung des deutschen Saarvolkes für das deutsche Vaterland. 350 000 Saarländer haben an diesem Tage ihrem unbedingten Willen für Deutschland Ausdruck verliehen. 150 000 Menschen fanden auf dem Platz, 50 000 auf einem kleineren Platz, 100 000 fanden in viele Kilometer langen Marschkolonnen, ohne bis in die Mittagsstunden auf den Kundgebungsplatz gelangen zu können.

Auf allen Bahnhöfen des Saargebietes mußten viele Tausende zurückbleiben, allein 15 000 in Reankirchen, weil an Stelle der 81 angeforderten Sonderzüge die Saarbahn nur 22 stellen konnten.

und trag herrliche Heberfüllung der Sphäre ein großer

Teil der Demonstranten nicht nach Saarbrücken verfuhr zu werden vermochten. Aber allein durch ihren Willen, nach Saarbrücken zu fahren, haben auch diese Saarländer ihren Willen zu Deutschland in einer außerordentlich eindrucksvollen Weise Ausdruck gegeben. Allein die Wägen hatten 75 000 Menschen der Kundgebung der Deutschen Front nach Saarbrücken transportiert. 45 000 Menschen wurden von Deutschen Automobilklub in Osnabrücken und Autos in ununterbrochenem Pendelverkehr nach Saarbrücken gebracht.

100 000 aus Saarbrücken und weitester Umgebung kamen in langen Rängen trotz frostigen Regens zu Fuß marschiert.

(Weitere Saar-Neuigkeiten auf Seite 9)

Schluß des Winterfestes am 15. Febr. 1935 - Berlin, 5. Jan. Amlich wird mitgeteilt: Das Winterfest 1934/35 an den Deutschen Hochschulen schließt in diesem Jahre am 15. Februar.

Erpreßte Geständnisse

Hinter den Kulissen des Remeländer Prozesses

- Rom, 6. Januar.

Das Verhör im großen Remeländer Prozeß wurde am Samstag nachmittags abgebrochen.

Bis auf den Angeklagten Molinarius haben alle 120 Angeklagten die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen einmütig und eindeutig zugegeben und sich erboten, den Nachweis für ihre Aussagen anzutreten. Auch die Samstag verhörten 9 Angeklagten widerriefen ebenfalls die in der Voruntersuchung gemachten Aussagen. Sie erklärten, mit dem Fall Kenntnis nicht zu tun zu haben.

Die Geständnisse, die sie vor dem Untersuchungsrichter gemacht hätten, seien ihnen durch schwere Mißhandlungen und durch Androhung mit Gefängnis und Standgericht abgepreßt worden.

Der Angeklagte Wolf erklärte, nicht nur von der Polizei, sondern auch vom Dolmetscher und sogar vom Untersuchungsrichter selbst gequält worden zu sein.

Der Angeklagte Barakat sagte aus, daß während des Verhörs ein Ozer mit einer Pistole gemeint ist wohl der Staatsanwalt, der die Voruntersuchung beaufsichtigt die Kennerung getan habe, er habe noch zu wenig abgenommen. Die Mißhandlungen seien in der Weise vor sich gegangen, so laute der Angeklagte, daß nach einem längeren Verhör der Untersuchungsrichter sich entfernt habe. Er, der Angeklagte, sei dann Polizeicommissar überlassen worden, die ihn auf das schwerste mißhandelt hätten.

Die Polizei habe ihn unter Mißhandlung vorgequält, was er vor dem Untersuchungsrichter anfragen sollte.

Es sei ihm eine Landkarte vorgelegt und ihm genau gezeigt worden, auf welchen Stellen und auf welchen Wegen er mit seiner Hand Bemerkungen einzusetzen hätte. Falls er das nicht tue, werde er weiter geprügelt. Er habe schließlich, um weiteren Mißhandlungen aus dem Wege zu gehen, alles zugegeben und in die Landkarte eingetragen, was man von ihm verlangt habe.

Der Angeklagte S. Ballat gab eine Erklärung ab, die darauf hinausgeht, daß er das Opfer einer Propaganda geworden sei. Ein gewisser Pongel sei bei ihm erschienen, habe sich als Reichsdeutscher ausgedrückt und ihm vorgezogen, gegen die Väter wegen der Verfolgung der Deutschen im Remeländer Prozeß vorzugehen. Er habe diesen Mann hinausgeworfen. Später sei bei ihm der Angeklagte Molinarius erschienen, nachdem dieser aus dem Gefängnis befreit worden war. Molinarius habe erzählt, wie die Angeklagten im Gefängnis behandelt wurden, und habe ihm auch den Fall des Reichsdeutschen Kimura erzählt. Molinarius habe ihm weiter gesagt, man habe vor, die Staatssicherheitspolizei zu forcieren, und habe ihm auch gezeigt, wie man mit einer Handgranate umzugehen habe. Ferner habe Molinarius einen Vagabunden von dem Gefängnis in Bejohien entlassen und erklärt, man solle die politischen Gefangenen befreien. Um in die Gefängnisse hineinzukommen, so habe Molinarius gemeint, müßte man die Uniform eines Polizeicommissars oder eines sonstigen Beamten beschaffen. Was den Feuerüberfall auf Loops (hier wurde durch einen Schuß durchs Fenster am Arm leicht verwundet) anbetreffe, so sei dieser auf die damaligen gesonderten Verhältnisse im Remeländer Prozeß zurückzuführen. Das Gemisch, mit dem Ernst Ballat auf Loops geschossen habe, habe er für 20 Lit an diesen verkauft. Vom Gericht werden an diesen Angeklagten fast keine Fragen gestellt. Der Angeklagte Ernst Ballat, der den Schuß auf Loops abgegeben hat, sagte, er habe auf Anweisung von Johann Ballat geschossen. Er habe Loops nicht töten wollen.

Deutschfeindliches Hofurteil eines tschechischen Gerichts

(Wiedergabe des D.R.F.)

- Prag, 6. Januar.

Beim obersten tschechischen Hofgericht in Brünn wurde am Samstag die Mordtat eines tschechischen Staatsbürgers Alfred Strzebilla verhandelt, der nach dem tschechischen Strafgesetzbuch im September des Vorjahres zu 1 Jahr schweren Kerker verurteilt worden war. Strzebilla, der in Quilich bei seiner Mutter wohnte, hatte sich nach seiner Verhaftung als Reizeur nach Matibor zu seinem Bruder begeben, um dort das Gewerbe weiter anzuknüpfen. In Matibor trat er in die G.M.A. ein und verließ auch dort, als er erkrankte und deshalb wieder zu seiner Mutter in die tschechische Hauptstadt. In Quilich wurde er verhaftet und

Vorbereitung der Vereinigung mit staatsfeindlichen Organisationen in Belgien gegen die liberaldemokratische Republik angeklagt (1) und in 1 Jahr Kerker verurteilt.

Die von der Verteidigung eingeleitete Revisionsbeschwerde wurde nun vom obersten Gericht in Brüssel verworfen.

Deutsches Wirtschaftsabkommen mit Irland?

Von unserem Vertreter in London

London, 6. Januar.

Im Laufe des gestrigen Abends sind in Dublin deutsche Delegierte eingetroffen, um die im vorigen Monat begonnenen Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und dem irischen Freistaat fortzusetzen.

Eine Reichs-Rehabilitationsordnung

Mitteilung des DNR

Berlin, 5. Jan.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat eine Rehabilitationsordnung ausgearbeitet, die für das ganze Reich einheitlich und maßgebend ist.

Zwischen „Rehabilitation“ und „Doxentur“ wird in Zukunft streng unterschieden. Die Rehabilitation setzt den Doktor- oder Meistersgrad voraus und findet meistens im dritten Jahre nach Studienabschluss statt.

Die neue Rehabilitationsordnung ist bereits von Mitte Dezember an in Kraft getreten, so daß die bisher üblichen automatisch den Grad des „Doxentur“ erhalten.

Ladine verführt sieben Schläufer

Vier Leichen geborgen

Bozen, 5. Januar.

Bei einer Schi-Lauf auf der Marmolata (Dolomiten) wurde eine Gesellschaft von sieben Schi-Läufern und Mägen unter Führung des Schi-Lehrers Huber durch eine Lawine verführt.

Einer Verwundeten zufolge handelt es sich bei dem Verunglückten außer dem Schi-Lehrer Huber um die Sportlehrerinnen Doris Knoll und Maria Weisner und die Schi-Führer Fritz und Rudolf und um den Konditor der Medizin Gottlieb und Wägen.

Morgan rettet die Sphinx

Das riesige Steinbild vom Zerfall bedroht

London, Anfang Januar.

Die Sphinx ist in Gefahr. Dieses riesige, zweihundert Jahre alte Denkmal, das den Jahreslauf des Nils zu trohen führt, ist nun von der See her durch den steigenden Meeresspiegel bedroht.

Die Sphinx ist ein Werk des Königs Amenhotep III. Sie ist ein Werk des Königs Amenhotep III. Sie ist ein Werk des Königs Amenhotep III.

Die Sphinx ist ein Werk des Königs Amenhotep III. Sie ist ein Werk des Königs Amenhotep III. Sie ist ein Werk des Königs Amenhotep III.

Die Saar-Ausstellung im deutschen Reichstag

Von unserem Berliner Büro

Berlin, 6. Januar.

Die Saar-Ausstellung des „Museums für Länderkunde“ des Stadt Leipzig, die man jetzt in der Bombardierten des Reichstagsgebäudes aufgestellt hat, ist nicht neu.



Von der Saar-Ausstellung in Berlin.

Die im Saal des Reichstagsgebäudes von Reichs-Propagandaminister Dr. Goebbels eröffnet wurde, die gibt nur einen Überblick über die künftige Gestaltung des westfälischen und des südwestlichen Saarlandes.

Entscheidenden Tage der Abstimmung nun in der Reichshauptstadt zu sehen ist, wird man als ein Zeichen symbolischer Art zu bewerten haben.

Als Photographien, Gemälden, Modellen, Plänen, Statistiken und Dokumenten, an einem Material von vorbildlicher Anschaulichkeit, so lebendiger Wirkung leben wir, wie das Saargebiet bis heute eintrat in die Lebenswirklichkeit der Deutschen.

Schließlich nicht ein großes Model Kaffeln über die bekannten Vorbereitungen, die für die Abgliederung des Gebietes an Deutschland getroffen worden sind.

der Saaren Gegenwärt in eine hoffnungsvolle Zukunft.

Wir erbliden, wie Saarbrücken von Rastheim und Mainz her in das Reich der Reichsautobahnen einbezogen, wie mit dem Saar-Pfalz-Kanal das Industriegebiet an der Saar mit dem Rhein und seinem Städtetraum verbunden wird.



Von der Saar-Ausstellung in Berlin.

Die im Saal des Reichstagsgebäudes von Reichs-Propagandaminister Dr. Goebbels eröffnet wurde, die gibt nur einen Überblick über die künftige Gestaltung des westfälischen und des südwestlichen Saarlandes.

Wannheim und Karlsruhe hinüberreist und wie eine stählerne Leitung, die zum Teil schon fertig ist, die aus der Saarfälle gewonnenen elektrische Energie nach Frankfurt, Mannheim und Heidelberg trägt.

Diese Schan ist nicht — das hat auch der Direktor des Museums für Länderkunde, Prof. Reinhardt, in seinen erklärenden Worten an die Vertreter der Presse hervorgehoben — um eines propagandistischen Zweckes willen geschaffen worden.

Die Ausweisung Prinz Löwensteins wieder zurückgezogen

Saarbrücken, 5. Januar.

Die Regierungskommission hat die Ausweisung des Emigranten Prinz Löwenstein, der nachmalig Bürgermeister einsetzte hatte, unter der Bedingung zurückgezogen, daß er sich nicht weiter politisch im Saargebiet betätigen werde.

Dazu bemerkt das DNR: Endlich einmal hatte man zu hoffen gewagt, daß Präsident Auer Anträge, wenn auch nur geringfügig, zur Einsicht in seiner

unvollständigen Emigrantenspolitik machen wollte. Diese Hoffnung hat sich jedoch sofort als trügerisch erwiesen. Die vorübergehenden Zusammenhänge, einem besonders blöden Emigranten im Saargebiet Hof und politischer Zummelplatz fernhin zu verfolgen, wurden sofort aufgegeben, als Prinz Löwenstein glückselig zu machen wollte, sich fernhin im Saargebiet nicht mehr politisch zu betätigen.

Emigrantentügen um Bier

Saarbrücken, 5. Januar.

Der stellvertretende Landesleiter der Deutschen Front, A. Kiermann, gibt folgendes bekannt: In der letzten Zeit kursieren im Saargebiet Gerüchte, wonach der Landesleiter der Deutschen Front, Bier, abgesetzt worden wäre, bereits im Reich

Gauleiter Birkel spricht in Kaiserslautern

Saarbrücken, 5. Januar.

Der Saarbevollmächtigte des Reichskriegsministeriums, Gauleiter Birkel, spricht nicht am 11. Januar, sondern am Mittwoch, dem 8. Januar 1933.



Gauleiter Josef Birkel, der Saarbevollmächtigte des Reichskriegsministeriums.

abends 10 Uhr in einer öffentlichen Ausdrucksung in der Prunkhalle im Kaiserslautern vor den Vertretern der in- und ausländischen Presse über das Thema „Am 11. Januar: Der Weg der Welt zur Selbstbestimmung“

Elf Kommunisten festgenommen

München, 6. Jan. Die Staatspolizei hat in München elf Kommunisten festgenommen, weil sie versuchten, sich in kommunistischen Sinne zu betätigen.

Herriot erkrankt

Paris, 6. Jan. Aus der Umgebung Herriots verlautet, daß sein Gesundheitszustand sich in den letzten Tagen verschlechtert hat. Der Gesundheitszustand des Vorsitzenden der Radikalen links Partei ist in den letzten Tagen häufig unregelmäßig gewesen und neuerdings soll sich Herriot wieder große Sorgen umbringen: es soll sich um ein ernstes Darmleiden handeln.

Warschau legt Berufung ein

Paris, 6. Jan. Der frühere Ministerpräsident Francois Mariet hat gegen seine Verurteilung in 18 Monaten Gefängnis und 20000 Franken Geldstrafe Berufung eingelegt.

Eheerkrankungsepidemie in London

London, 6. Jan. Bei den verschiedenen Londoner Gerichten steht gegenwärtig die Rekordzahl von 1333 Eheerkrankungsfällen an. Seit mehr als 10 Jahren hat London auch nicht annähernd eine derartige Eheerkrankungsepidemie erlebt.

Suggenauererkrankung in Spanien

Madrid, 5. Jan. In der Nähe von Leon überfuhr der von Madrid kommende Zugzug das Streckengebiet aus Sicht mit dem von Gallien kommenden Zugzug zusammen. Dabei wurde ein Reisender getötet; 20 Fahrgäste erlitten zum Teil erhebliche Verletzungen.

Veranstaltungen im Saargebiet: Am 11. Januar 1933, 10 Uhr, im Saal des Reichstagsgebäudes, Saarbrücken, wird die Ausstellung der Saar-Ausstellung eröffnet.

NSDAP-Mitteilungen

Ankündigungen der Kreisleitung
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Hotel im Schloßgarten zum der Kreisleitung, L. 4, 15, eine Ortsgruppenleiterkongress hat, an der sämtliche Stadt-Ortsgruppenleiter anwesend sein.

Das Kreisorganisationsamt
 NSDAP. Die Ortsgruppenleiter aller Ortsgruppen werden hiermit ersucht, in der Zeit vom 10. 1. 35, jeweils von 17-20 Uhr im Besprechungsraum der Kreisleitung, L. 4, 15, eine Ortsgruppenleiterkongress hat, an der sämtliche Stadt-Ortsgruppenleiter anwesend sein.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15. Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

NS-Ortsgruppenleiter
 Montag, 7. Jan., 10.30 Uhr, Besprechung der Ortsgruppenleiter in der Kreisleitung, L. 4, 15.

Der Gerichtssaal

GERICHTSBERICHTE AUS NAH UND FERN

Schmutzige Handlungsweise führt ins Gefängnis

Blid in den Schöffengerichtssaal

Der 41 Jahre alte Friedrich Sch. aus Schwetzingen war stellvertretender Betriebsstellenmann in einem Industriekundenunternehmen in Neckarau. Schwere Vertrauensmissbräuche brachten ihn auf die Anklagebank. Eine im Betriebe arbeitende Kontrollistin warnte im vergangenen August bei einer Reise, die sie machen wollte, auf die Zusammenkunft der ihr hierfür zustehenden Gelder in der Höhe von 50 Mark. Der Angeklagte hatte sie unterschlagen. Sie erhielt auch das Geld nicht bei der zweiten Fahrt im September, sondern vom Nürnberg-Verlag, aus dem sie für den Betrag durch einen Scheck zahlte. Noch schmutziger war seine zweite schmutzige Handlung: Einem Arbeiter war im Betriebe sein Wochenlohn in Höhe von 25 Mark geflossen worden. Die Arbeiterin hatte dem Arbeitgeber den Betrag in der Höhe von 25 Mark übergeben. Er verlor die Gelder, um ihrem Kameraden den Betrag wieder zu ersetzen. Von den drei Sammelstellen schickte der Angeklagte einige Schecks ab und behielt die auf dem abgekauften Paster liegenden Beträge in Höhe von etwa 50 Mark für sich. Er verlor sie vor Gericht, entgegen seinen früheren, einem Gewerkschaftsmitglied in Schwetzingen gemachten Angaben, daß er das Geld verbrannt habe, dem Gericht glauben zu machen, die 50 Mark habe er einem Freunde geliehen und auf Rückhalt auf diesen nicht die Wahrheit sagen wollen. Schöffengerichtliche Kenntnis ein solcher Mann nicht mehr in der Partei geübt werden: er wurde aus der Partei ausgeschlossen und verlor auch seine Arbeit. Die gerichtliche Sühne für einen so großen Vertrauensmißbrauch mußte ebenso hart sein. Im Einklang mit dem Staatsanwalt verurteilte das Schöffengericht den Angeklagten wegen Unterschlagung in zwei Fällen und einer Urkundenfälschung in einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten.

Wenn man zu verschulden ist...

Durch Berechnung von 17 Jahren gab es eine längere Verhandlung gegen den 26 Jahre alten ledigen Wilhelm Sch. aus Schwetzingen. Im Studium haben gebildet, lagen seine 11 Vorstrafen darüber schon genug, was man von ihm zu halten hat. Zuletzt war er Vertreter einer Versicherungs-Gesellschaft in Stuttgart, welche hier eine Vermögensverwaltung unterhält. Die Vermögensnehmer erhalten Werten, in die täglich 10 oder auch nur 5 Pfg. je nach der getragenen Summe, eingeworfen werden müssen, bei Nichtzahlung werden die Werten fällig. Nach 18 Monaten wird der Später Eigentümer der Werten, aber erst nach drei Jahren hat er Anspruch auf ein Darlehen und nach 10 Jahren wird ihm die Summe zuzüglich Zinsen ausbezahlt. Das verbotene aber der Angeklagte. Und die Werten kamen ausnahmslos, daß sie eingezahlt hätten, schon im ersten Jahre Beträge abgeben zu können. Wenn der Angeklagte heute verschuldet, er habe nicht die Unvorsichtigkeit gelassen, sondern nur geschuldet, so lag er nur auf ungeschuldeten Füßen. — Nach als Vertreter einer Stelle in der Verwaltung beider der Kasse für die Schuldentilgung. Diese Anklage mußte jedoch wegen Abblößen eines Jahres verworfen werden. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten.

Akte des Mannheimer Arbeitsgerichts

Aufhebung wegen Mißbehaltung
 Der Arbeiter legte zum Direktor, als dieser ihm vorhielt, daß er weniger leide als sein Kamerad, jener habe auch mehr Lohn. Von diesem Zeitpunkt an wurde seine Stellung besser. Die Firma entließ ihn und er legte auf Widerruf der Kündigung an.

gung. Es wurden mehrere Zeugen vernommen und die Klage wurde abgewiesen. Das Gericht folgte aus der Tatsache der späteren Weiterleitung, daß der Kläger auch vorher hätte mehr leisten können, wenn er gewollt hätte. Er habe somit durch Zurückhaltung bei seiner Arbeitsleistung Grund zur Unzufriedenheit gegeben. Diese Tatsache genüge, um die Kündigung zu rechtfertigen. Wer so wenig Interesse an der Förderung der Betriebsabläufe zeige, könne sich nicht beklagen, wenn er aus der Betriebsgemeinschaft entfernt werde. Eine Unbilligkeit dieser Kündigung bestehe nicht.

Ueberrunden im Theaterbetriebe

Der Kassierer eines Privattheaters verfasste fünf Monate, nachdem er angestellt war, Ueberrunden der Zahlungen im Betrag von 300 Mk. Er wollte den Mannheimer Generalarbeitsvertrag auf sich angewandt wissen. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab und verurteilte auch die Geltung des Generalarbeitsvertrages für diesen Fall, für den die allgemeinen arbeits- und bürgerrechtlichen Bestimmungen zuträfen. Da die kritische Arbeitsleistung des Klägers vor Inkrafttreten der neuen Arbeitsvertragsordnung lag, wurde die alte Fassung angewandt. Die Arbeitszeit des Klägers durfte somit acht Stunden nicht überschreiten bei Zuschlagheit der Sonntagsarbeit im Rahmen der Gewerbeordnung.

Die vom Kläger vorgesehene Ueberrunde bei den Kassentunden wurde in der Begründung des Urteils als Arbeitsverweigerung bezeichnet, um „unangehörig im Zustand der Unzufriedenheit“. Die in der Begründung des Urteils stehende Verweigerung der Arbeitsleistung müsse bei der Frage der Ueberrunden berücksichtigt werden. Das Gericht verurteilte die Ueberrunde aller Ueberrunden die Geltung von Ueberrunden durch den Kläger. Aus der Tatsache, daß der Kläger die Ueberrundenforderung erst fünf Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht hatte, schloß das Gericht, daß ihm der Gedanke der Ueberrundenforderung erst später gekommen ist.

Berzopt oder verurteilt?

Hatte das Vorkassieren einer Mannheimer Gaststätte beim Drücken der Kassenscheine sich „berzopt“, oder hatte sie mit Absicht niedrigere Beträge „gedrückt“, als sie fällig hatte? Die Kollegin — mit der sie schon lange „Berzopt“ ist, und die vor einiger Zeit mal eine Ueberrunde gegen sie mit dem Bestehen der Entlassung herangehen ließ, — machte als Zeugin genaue Angaben über Einzelheiten, in denen sie beobachtet hatte, daß die andere weniger berzopt, als sie angenommen hatte. Eine zweite Zeugin bezeugte, daß sie etwas möglich, daß sie es aber nicht bei der Klagerin wahrgenommen habe. Die Klage war auf die Aufhebung der ersten Zeugin zurückzuführen worden und hatte den Lohn für die vierzehntägige Kündigungsfrist ein. Sie wollte von einem Vergleich nichts wissen, sie verlangte ihre Rehabilitierung durch Urteil. Die Sache ging schließlich für sie aus. Der Klage wurde verworfen, an die Klagerin die verlangten 2000 Mk. zu zahlen. Das Gericht sah nicht als bewiesen an, daß die Klagerin Geld veruntreut habe. Daß die Kassentilgung bei der Rechnung nie erfolgt sei, — es wurde von Zeuginen bis zu einer Mark gesprochen — spreche für diese Annahme. Kleine Differenzen seien bei dem Betrieb mit großem Umsatz und kleinen Beträgen unvermeidlich. Die faktische Entlassung sei daher nicht bestritten und die Klagerin habe Anspruch auf Zahlung der vierzehntägigen Kündigungsfrist.

Der „explosive Wille“

Dr. Fredow über die Entlassung des Leipziger Rundfunkleiters

— Berlin, 6. Januar.
 In der letzten Verhandlung des Großen Rundfunkprojektes gab der Angeklagte Dr. Fredow einen ausführlichen Überblick über die gesamten Verhandlungen und Verhandlungen, die im Jahre 1928 im Zusammenhang mit der Entlassung des Leiters der Leipziger Rundfunkstelle, Dr. Fredow, stattgefunden haben.

Wie erinnert, mochte die Anklage neben Dr. Fredow und Wagnitz den Leipziger Rundfunkleiter Robt. Jäger und Otto zum Vorwurf, den entlassenen Rundfunkleiter Wille unerschütterliche Gehalt und Abfindungsumme ausbezahlt zu haben.

Dr. Fredow erklärte, mit der Entlassung Willes sei er an sich durchaus einverstanden gewesen, weil ein weiteres Zulassungsverfahren mit dem entlassenen Wille für die Leipziger Rundfunkstelle unmöglich war. Er sei aber immer gegen die faktische Entlassung gewesen. Wie erinnert, mochte die Anklage neben Dr. Fredow und Wagnitz den Leipziger Rundfunkleiter Robt. Jäger und Otto zum Vorwurf, den entlassenen Rundfunkleiter Wille unerschütterliche Gehalt und Abfindungsumme ausbezahlt zu haben. Dr. Fredow erklärte, mit der Entlassung Willes sei er an sich durchaus einverstanden gewesen, weil ein weiteres Zulassungsverfahren mit dem entlassenen Wille für die Leipziger Rundfunkstelle unmöglich war. Er sei aber immer gegen die faktische Entlassung gewesen. Wie erinnert, mochte die Anklage neben Dr. Fredow und Wagnitz den Leipziger Rundfunkleiter Robt. Jäger und Otto zum Vorwurf, den entlassenen Rundfunkleiter Wille unerschütterliche Gehalt und Abfindungsumme ausbezahlt zu haben.

Die Weiterverhandlung wurde dann auf nächsten Montag vertagt.

* Pfanzelt, 6. Jan. Am Freitag konnte Herr Georg G. in seiner Wohnung seinen 77. Geburtstag feiern. In einem unbedeutenden Anfall aus dem Jahre 1908, das Kind überlebte sich dabei und erlitt schwere Brandwunden.

Was hören wir?

Dienstag, 8. Januar

- Reichsleiter Stuttgart**
 6.00: Hauptstadt. — 6.15: Genshaff. — 6.30: Schwabmühl. — 6.45: Württemberg. — 7.00: Stuttgart. — 7.15: Württemberg. — 7.30: Stuttgart. — 7.45: Württemberg. — 8.00: Stuttgart. — 8.15: Württemberg. — 8.30: Stuttgart. — 8.45: Württemberg. — 9.00: Stuttgart. — 9.15: Württemberg. — 9.30: Stuttgart. — 9.45: Württemberg. — 10.00: Stuttgart. — 10.15: Württemberg. — 10.30: Stuttgart. — 10.45: Württemberg. — 11.00: Stuttgart. — 11.15: Württemberg. — 11.30: Stuttgart. — 11.45: Württemberg. — 12.00: Stuttgart. — 12.15: Württemberg. — 12.30: Stuttgart. — 12.45: Württemberg. — 13.00: Stuttgart. — 13.15: Württemberg. — 13.30: Stuttgart. — 13.45: Württemberg. — 14.00: Stuttgart. — 14.15: Württemberg. — 14.30: Stuttgart. — 14.45: Württemberg. — 15.00: Stuttgart. — 15.15: Württemberg. — 15.30: Stuttgart. — 15.45: Württemberg. — 16.00: Stuttgart. — 16.15: Württemberg. — 16.30: Stuttgart. — 16.45: Württemberg. — 17.00: Stuttgart. — 17.15: Württemberg. — 17.30: Stuttgart. — 17.45: Württemberg. — 18.00: Stuttgart. — 18.15: Württemberg. — 18.30: Stuttgart. — 18.45: Württemberg. — 19.00: Stuttgart. — 19.15: Württemberg. — 19.30: Stuttgart. — 19.45: Württemberg. — 20.00: Stuttgart. — 20.15: Württemberg. — 20.30: Stuttgart. — 20.45: Württemberg. — 21.00: Stuttgart. — 21.15: Württemberg. — 21.30: Stuttgart. — 21.45: Württemberg. — 22.00: Stuttgart. — 22.15: Württemberg. — 22.30: Stuttgart. — 22.45: Württemberg. — 23.00: Stuttgart. — 23.15: Württemberg. — 23.30: Stuttgart. — 23.45: Württemberg. — 24.00: Stuttgart. — 24.15: Württemberg. — 24.30: Stuttgart. — 24.45: Württemberg. — 25.00: Stuttgart. — 25.15: Württemberg. — 25.30: Stuttgart. — 25.45: Württemberg. — 26.00: Stuttgart. — 26.15: Württemberg. — 26.30: Stuttgart. — 26.45: Württemberg. — 27.00: Stuttgart. — 27.15: Württemberg. — 27.30: Stuttgart. — 27.45: Württemberg. — 28.00: Stuttgart. — 28.15: Württemberg. — 28.30: Stuttgart. — 28.45: Württemberg. — 29.00: Stuttgart. — 29.15: Württemberg. — 29.30: Stuttgart. — 29.45: Württemberg. — 30.00: Stuttgart. — 30.15: Württemberg. — 30.30: Stuttgart. — 30.45: Württemberg. — 31.00: Stuttgart. — 31.15: Württemberg. — 31.30: Stuttgart. — 31.45: Württemberg. — 32.00: Stuttgart. — 32.15: Württemberg. — 32.30: Stuttgart. — 32.45: Württemberg. — 33.00: Stuttgart. — 33.15: Württemberg. — 33.30: Stuttgart. — 33.45: Württemberg. — 34.00: Stuttgart. — 34.15: Württemberg. — 34.30: Stuttgart. — 34.45: Württemberg. — 35.00: Stuttgart. — 35.15: Württemberg. — 35.30: Stuttgart. — 35.45: Württemberg. — 36.00: Stuttgart. — 36.15: Württemberg. — 36.30: Stuttgart. — 36.45: Württemberg. — 37.00: Stuttgart. — 37.15: Württemberg. — 37.30: Stuttgart. — 37.45: Württemberg. — 38.00: Stuttgart. — 38.15: Württemberg. — 38.30: Stuttgart. — 38.45: Württemberg. — 39.00: Stuttgart. — 39.15: Württemberg. — 39.30: Stuttgart. — 39.45: Württemberg. — 40.00: Stuttgart. — 40.15: Württemberg. — 40.30: Stuttgart. — 40.45: Württemberg. — 41.00: Stuttgart. — 41.15: Württemberg. — 41.30: Stuttgart. — 41.45: Württemberg. — 42.00: Stuttgart. — 42.15: Württemberg. — 42.30: Stuttgart. — 42.45: Württemberg. — 43.00: Stuttgart. — 43.15: Württemberg. — 43.30: Stuttgart. — 43.45: Württemberg. — 44.00: Stuttgart. — 44.15: Württemberg. — 44.30: Stuttgart. — 44.45: Württemberg. — 45.00: Stuttgart. — 45.15: Württemberg. — 45.30: Stuttgart. — 45.45: Württemberg. — 46.00: Stuttgart. — 46.15: Württemberg. — 46.30: Stuttgart. — 46.45: Württemberg. — 47.00: Stuttgart. — 47.15: Württemberg. — 47.30: Stuttgart. — 47.45: Württemberg. — 48.00: Stuttgart. — 48.15: Württemberg. — 48.30: Stuttgart. — 48.45: Württemberg. — 49.00: Stuttgart. — 49.15: Württemberg. — 49.30: Stuttgart. — 49.45: Württemberg. — 50.00: Stuttgart. — 50.15: Württemberg. — 50.30: Stuttgart. — 50.45: Württemberg. — 51.00: Stuttgart. — 51.15: Württemberg. — 51.30: Stuttgart. — 51.45: Württemberg. — 52.00: Stuttgart. — 52.15: Württemberg. — 52.30: Stuttgart. — 52.45: Württemberg. — 53.00: Stuttgart. — 53.15: Württemberg. — 53.30: Stuttgart. — 53.45: Württemberg. — 54.00: Stuttgart. — 54.15: Württemberg. — 54.30: Stuttgart. — 54.45: Württemberg. — 55.00: Stuttgart. — 55.15: Württemberg. — 55.30: Stuttgart. — 55.45: Württemberg. — 56.00: Stuttgart. — 56.15: Württemberg. — 56.30: Stuttgart. — 56.45: Württemberg. — 57.00: Stuttgart. — 57.15: Württemberg. — 57.30: Stuttgart. — 57.45: Württemberg. — 58.00: Stuttgart. — 58.15: Württemberg. — 58.30: Stuttgart. — 58.45: Württemberg. — 59.00: Stuttgart. — 59.15: Württemberg. — 59.30: Stuttgart. — 59.45: Württemberg. — 60.00: Stuttgart. — 60.15: Württemberg. — 60.30: Stuttgart. — 60.45: Württemberg. — 61.00: Stuttgart. — 61.15: Württemberg. — 61.30: Stuttgart. — 61.45: Württemberg. — 62.00: Stuttgart. — 62.15: Württemberg. — 62.30: Stuttgart. — 62.45: Württemberg. — 63.00: Stuttgart. — 63.15: Württemberg. — 63.30: Stuttgart. — 63.45: Württemberg. — 64.00: Stuttgart. — 64.15: Württemberg. — 64.30: Stuttgart. — 64.45: Württemberg. — 65.00: Stuttgart. — 65.15: Württemberg. — 65.30: Stuttgart. — 65.45: Württemberg. — 66.00: Stuttgart. — 66.15: Württemberg. — 66.30: Stuttgart. — 66.45: Württemberg. — 67.00: Stuttgart. — 67.15: Württemberg. — 67.30: Stuttgart. — 67.45: Württemberg. — 68.00: Stuttgart. — 68.15: Württemberg. — 68.30: Stuttgart. — 68.45: Württemberg. — 69.00: Stuttgart. — 69.15: Württemberg. — 69.30: Stuttgart. — 69.45: Württemberg. — 70.00: Stuttgart. — 70.15: Württemberg. — 70.30: Stuttgart. — 70.45: Württemberg. — 71.00: Stuttgart. — 71.15: Württemberg. — 71.30: Stuttgart. — 71.45: Württemberg. — 72.00: Stuttgart. — 72.15: Württemberg. — 72.30: Stuttgart. — 72.45: Württemberg. — 73.00: Stuttgart. — 73.15: Württemberg. — 73.30: Stuttgart. — 73.45: Württemberg. — 74.00: Stuttgart. — 74.15: Württemberg. — 74.30: Stuttgart. — 74.45: Württemberg. — 75.00: Stuttgart. — 75.15: Württemberg. — 75.30: Stuttgart. — 75.45: Württemberg. — 76.00: Stuttgart. — 76.15: Württemberg. — 76.30: Stuttgart. — 76.45: Württemberg. — 77.00: Stuttgart. — 77.15: Württemberg. — 77.30: Stuttgart. — 77.45: Württemberg. — 78.00: Stuttgart. — 78.15: Württemberg. — 78.30: Stuttgart. — 78.45: Württemberg. — 79.00: Stuttgart. — 79.15: Württemberg. — 79.30: Stuttgart. — 79.45: Württemberg. — 80.00: Stuttgart. — 80.15: Württemberg. — 80.30: Stuttgart. — 80.45: Württemberg. — 81.00: Stuttgart. — 81.15: Württemberg. — 81.30: Stuttgart. — 81.45: Württemberg. — 82.00: Stuttgart. — 82.15: Württemberg. — 82.30: Stuttgart. — 82.45: Württemberg. — 83.00: Stuttgart. — 83.15: Württemberg. — 83.30: Stuttgart. — 83.45: Württemberg. — 84.00: Stuttgart. — 84.15: Württemberg. — 84.30: Stuttgart. — 84.45: Württemberg. — 85.00: Stuttgart. — 85.15: Württemberg. — 85.30: Stuttgart. — 85.45: Württemberg. — 86.00: Stuttgart. — 86.15: Württemberg. — 86.30: Stuttgart. — 86.45: Württemberg. — 87.00: Stuttgart. — 87.15: Württemberg. — 87.30: Stuttgart. — 87.45: Württemberg. — 88.00: Stuttgart. — 88.15: Württemberg. — 88.30: Stuttgart. — 88.45: Württemberg. — 89.00: Stuttgart. — 89.15: Württemberg. — 89.30: Stuttgart. — 89.45: Württemberg. — 90.00: Stuttgart. — 90.15: Württemberg. — 90.30: Stuttgart. — 90.45: Württemberg. — 91.00: Stuttgart. — 91.15: Württemberg. — 91.30: Stuttgart. — 91.45: Württemberg. — 92.00: Stuttgart. — 92.15: Württemberg. — 92.30: Stuttgart. — 92.45: Württemberg. — 93.00: Stuttgart. — 93.15: Württemberg. — 93.30: Stuttgart. — 93.45: Württemberg. — 94.00: Stuttgart. — 94.15: Württemberg. — 94.30: Stuttgart. — 94.45: Württemberg. — 95.00: Stuttgart. — 95.15: Württemberg. — 95.30: Stuttgart. — 95.45: Württemberg. — 96.00: Stuttgart. — 96.15: Württemberg. — 96.30: Stuttgart. — 96.45: Württemberg. — 97.00: Stuttgart. — 97.15: Württemberg. — 97.30: Stuttgart. — 97.45: Württemberg. — 98.00: Stuttgart. — 98.15: Württemberg. — 98.30: Stuttgart. — 98.45: Württemberg. — 99.00: Stuttgart. — 99.15: Württemberg. — 99.30: Stuttgart. — 99.45: Württemberg. — 100.00: Stuttgart. — 100.15: Württemberg. — 100.30: Stuttgart. — 100.45: Württemberg. — 101.00: Stuttgart. — 101.15: Württemberg. — 101.30: Stuttgart. — 101.45: Württemberg. — 102.00: Stuttgart. — 102.15: Württemberg. — 102.30: Stuttgart. — 102.45: Württemberg. — 103.00: Stuttgart. — 103.15: Württemberg. — 103.30: Stuttgart. — 103.45: Württemberg. — 104.00: Stuttgart. — 104.15: Württemberg. — 104.30: Stuttgart. — 104.45: Württemberg. — 105.00: Stuttgart. — 105.15: Württemberg. — 105.30: Stuttgart. — 105.45: Württemberg. — 106.00: Stuttgart. — 106.15: Württemberg. — 106.30: Stuttgart. — 106.45: Württemberg. — 107.00: Stuttgart. — 107.15: Württemberg. — 107.30: Stuttgart. — 107.45: Württemberg. — 108.00: Stuttgart. — 108.15: Württemberg. — 108.30: Stuttgart. — 108.45: Württemberg. — 109.00: Stuttgart. — 109.15: Württemberg. — 109.30: Stuttgart. — 109.45: Württemberg. — 110.00: Stuttgart. — 110.15: Württemberg. — 110.30: Stuttgart. — 110.45: Württemberg. — 111.00: Stuttgart. — 111.15: Württemberg. — 111.30: Stuttgart. — 111.45: Württemberg. — 112.00: Stuttgart. — 112.15: Württemberg. — 112.30: Stuttgart. — 112.45: Württemberg. — 113.00: Stuttgart. — 113.15: Württemberg. — 113.30: Stuttgart. — 113.45: Württemberg. — 114.00: Stuttgart. — 114.15: Württemberg. — 114.30: Stuttgart. — 114.45: Württemberg. — 115.00: Stuttgart. — 115.15: Württemberg. — 115.30: Stuttgart. — 115.45: Württemberg. — 116.00: Stuttgart. — 116.15: Württemberg. — 116.30: Stuttgart. — 116.45: Württemberg. — 117.00: Stuttgart. — 117.15: Württemberg. — 117.30: Stuttgart. — 117.45: Württemberg. — 118.00: Stuttgart. — 118.15: Württemberg. — 118.30: Stuttgart. — 118.45: Württemberg. — 119.00: Stuttgart. — 119.15: Württemberg. — 119.30: Stuttgart. — 119.45: Württemberg. — 120.00: Stuttgart. — 120.15: Württemberg. — 120.30: Stuttgart. — 120.45: Württemberg. — 121.00: Stuttgart. — 121.15: Württemberg. — 121.30: Stuttgart. — 121.45: Württemberg. — 122.00: Stuttgart. — 122.15: Württemberg. — 122.30: Stuttgart. — 122.45: Württemberg. — 123.00: Stuttgart. — 123.15: Württemberg. — 123.30: Stuttgart. — 123.45: Württemberg. — 124.00: Stuttgart. — 124.15: Württemberg. — 124.30: Stuttgart. — 124.45: Württemberg. — 125.00: Stuttgart. — 125.15: Württemberg. — 125.30: Stuttgart. — 125.45: Württemberg. — 126.00: Stuttgart. — 126.15: Württemberg. — 126.30: Stuttgart. — 126.45: Württemberg. — 127.00: Stuttgart. — 127.15: Württemberg. — 127.30: Stuttgart. — 127.45: Württemberg. — 128.00: Stuttgart. — 128.15: Württemberg. — 128.30: Stuttgart. — 128.45: Württemberg. — 129.00: Stuttgart. — 129.15: Württemberg. — 129.30: Stuttgart. — 129.45: Württemberg. — 130.00: Stuttgart. — 130.15: Württemberg. — 130.30: Stuttgart. — 130.45: Württemberg. — 131.00: Stuttgart. — 131.15: Württemberg. — 131.30: Stuttgart. — 131.45: Württemberg. — 132.00: Stuttgart. — 132.15: Württemberg. — 132.30: Stuttgart. — 132.45: Württemberg. — 133.00: Stuttgart. — 133.15: Württemberg. — 133.30: Stuttgart. — 133.45: Württemberg. — 134.00: Stuttgart. — 134.15: Württemberg. — 134.30: Stuttgart. — 134.45: Württemberg. — 135.00: Stuttgart. — 135.15: Württemberg. — 135.30: Stuttgart. — 135.45: Württemberg. — 136.00: Stuttgart. — 136.15: Württemberg. — 136.30: Stuttgart. — 136.45: Württemberg. — 137.00: Stuttgart. — 137.15: Württemberg. — 137.30: Stuttgart. — 137.45: Württemberg. — 138.00: Stuttgart. — 138.15: Württemberg. — 138.30: Stuttgart. — 138.45: Württemberg. — 139.00: Stuttgart. — 139.15: Württemberg. — 139.30: Stuttgart. — 139.45: Württemberg. — 140.00: Stuttgart. — 140.15: Württemberg. — 140.30: Stuttgart. — 140.45: Württemberg. — 141.00: Stuttgart. — 141.15: Württemberg. — 141.30: Stuttgart. — 141.45: Württemberg. — 142.00: Stuttgart. — 142.15: Württemberg. — 142.30: Stuttgart. — 142.45: Württemberg. — 143.00: Stuttgart. — 143.15: Württemberg. — 143.30: Stuttgart. — 143.45: Württemberg. — 144.00: Stuttgart. — 144.15: Württemberg. — 144.30: Stuttgart. — 144.45: Württemberg. — 145.00: Stuttgart. — 145.15: Württemberg. — 145.30: Stuttgart. — 145.45: Württemberg. — 146.00: Stuttgart. — 146.15: Württemberg. — 146.30: Stuttgart. — 146.45: Württemberg. — 147.00: Stuttgart. — 147.15: Württemberg. — 147.30: Stuttgart. — 147.45: Württemberg. — 148.00: Stuttgart. — 148.15: Württemberg. — 148.30: Stuttgart. — 148.45: Württemberg. — 149.00: Stuttgart. — 149.15: Württemberg. — 149.30: Stuttgart. — 149.45: Württemberg. — 150.00: Stuttgart. — 150.15: Württemberg. — 150.30: Stuttgart. — 150.45: Württemberg. — 151.00: Stuttgart. — 151.15: Württemberg. — 151.30: Stuttgart. — 151.45: Württemberg. — 152.00: Stuttgart. — 152.15: Württemberg. — 152.30: Stuttgart. — 152.45: Württemberg. — 153.00: Stuttgart. — 153.15: Württemberg. — 153.30: Stuttgart. — 153.45: Württemberg. — 154.00: Stuttgart.

Morgen Dienstag
beginnt unsere große
LACHWOCHE!
Weiß Ferdl
erste Bomben-Doppelrolle
als Fürst und Dienstmann



Die beiden
Seehunde
(Seine Hoheit der Dienstmann)
Eine Gipfelleistung
des Humors

und bleibt zwerchfellerschütternd!

Weiß Ferdl
ALHAMBRA

Heute letzter Tag!
Rund 25000 Besucher
in über 50 Aufführungen
waren begeistert von
CLEOPATRA
dem
prunkvollsten Monumental-
Film, der je gedreht wurde.
Benützen Sie
diese letzte Gelegenheit!
Beginn: 2.45, 4.40, 6.30, 8.35 Uhr
In beiden Theatern gleichzeitig!

Alhambra und Schauburg

ZU ALT
Ist nicht in die Privatschule?
Wir suchen Personen bis zu 30 Jahren
auf Freie Wahl zwischen Artzen und
Hilfswaffen (bis zu 1000), Verfügung
Tendenzen Sie Prospekt Nr. 1 an.
(Altes Alter angibt) 1935

VOLKSHEIL
BARNHEIM, Rosengartenstraße 16, 21

Amtl. Bekanntmachungen

Berichtigung.
Im unteren Verleiherverzeichnis
— O. S. 1. Eingang gegenüber dem
Schulgebäude — habe ich an folgen-
den Tagen die öffentliche Ver-
steigerung gefälliger Pläne ge-
geben. Derzeitige Platz:

a) für Geld, Silber, Uhren, Brillen,
Lackwaren, Ringe, Fächer und
benutzlichen am Mittwoch, den
9. Januar 1935.

b) für Kleider, Photographen,
Kopiergerät, Musik, Möbel,
Spielzeug, Spielzeug, Bergl. am
Freitag, den 10. Jan. 1935.
Beginn jeweils 14 Uhr. 10
Städt. Verwalt.

National-Theater Mannheim
Montag, den 7. Januar 1935
Vorstellung Nr. 126
Wiese C Nr. 7 Sonderwiese C Nr. 5

Gregor und Heinrich
Schauspiel von E. G. Kolbenbeyer
Regie: Friedrich Brandenburg
Anfang 19.30 Ende nach 22.30 Uhr

**Die Frau ist verantwortlich
für den Haushalt!**

Sie bestimmt aber auch, was gegessen
und getrunken wird. Wenn auch oft
nicht jedermann mit dem Rücken zu
einverstanden ist, in einem Fall wird
die Mutter ungeteilten Beifall finden:
Wenn abends köstlicher Schwarzbier
auf dem Tisch steht. Das trinkt ein
jeder gern, es bekommt ungeachtet
der, schließt neues Blut, so daß die
Frau diese Lösung der Ver-
träglichkeit mit einem gewissen Maß
die beste bezeichnen kann. Durch
Rühlerer Schwarzbier bleibt der
Kann schloffenständig und die
famille wohl gesund werden.

Neues Theater Rosengarten
Montag, den 7. Januar 1935
Vorstellung Nr. 24
K. S.-Kathargemeinde Mannheim

Tiefland
Mischdrama in einem Vorspiel und
2 Akten
Text nach R. Guiseppe v. Rud. Loher
Musik von Eugène d'Albert
Musikal. Leitung: Hermann Schiewing
Regie: Richard Hein
Anfang 20 Uhr Ende 22.30 Uhr

Bedürftiger Schwarzbier in den meisten Ver-
steigerungen erhältlich. — Generalvertrieb:
Carl Röhler, Seidenheimer Str. 27, Fernruf. 431 04

Jede Anzeige in die N.M.Z.

Wir bedienen sofort:
Pianos aller Art, Hobläute, Kar-
ten, Einkarten, Spülen und Ein-
sätze, Besenbretter, Stollkörbe,
Kopflöcher, Moogramme

**INNEM
Mantel
u. Anzug
aus der
Sonderauswahl
BUBEL
O 7. 20**

**Geschw. Nixe, N 4.7, Leder
Telephon 23210**

Konditorei-Kaffee
HARTMANN
nur M 7. 12. Kaffering
Kaffee mit Milch — Federer
Attentatier Ludwigshafen

**Der elegante Frack u. Smoking
simult. identisch 87**

**Herren-Mode-Artikel
Jos. Goldfarb
P 7. 23 Alhambrahaus**

Gebr. Herde
1000, 1200, 1500, 2000, 2500, 3000, 3500, 4000, 4500, 5000, 5500, 6000, 6500, 7000, 7500, 8000, 8500, 9000, 9500, 10000, 10500, 11000, 11500, 12000, 12500, 13000, 13500, 14000, 14500, 15000, 15500, 16000, 16500, 17000, 17500, 18000, 18500, 19000, 19500, 20000, 20500, 21000, 21500, 22000, 22500, 23000, 23500, 24000, 24500, 25000, 25500, 26000, 26500, 27000, 27500, 28000, 28500, 29000, 29500, 30000, 30500, 31000, 31500, 32000, 32500, 33000, 33500, 34000, 34500, 35000, 35500, 36000, 36500, 37000, 37500, 38000, 38500, 39000, 39500, 40000, 40500, 41000, 41500, 42000, 42500, 43000, 43500, 44000, 44500, 45000, 45500, 46000, 46500, 47000, 47500, 48000, 48500, 49000, 49500, 50000, 50500, 51000, 51500, 52000, 52500, 53000, 53500, 54000, 54500, 55000, 55500, 56000, 56500, 57000, 57500, 58000, 58500, 59000, 59500, 60000, 60500, 61000, 61500, 62000, 62500, 63000, 63500, 64000, 64500, 65000, 65500, 66000, 66500, 67000, 67500, 68000, 68500, 69000, 69500, 70000, 70500, 71000, 71500, 72000, 72500, 73000, 73500, 74000, 74500, 75000, 75500, 76000, 76500, 77000, 77500, 78000, 78500, 79000, 79500, 80000, 80500, 81000, 81500, 82000, 82500, 83000, 83500, 84000, 84500, 85000, 85500, 86000, 86500, 87000, 87500, 88000, 88500, 89000, 89500, 90000, 90500, 91000, 91500, 92000, 92500, 93000, 93500, 94000, 94500, 95000, 95500, 96000, 96500, 97000, 97500, 98000, 98500, 99000, 99500, 100000, 100500, 101000, 101500, 102000, 102500, 103000, 103500, 104000, 104500, 105000, 105500, 106000, 106500, 107000, 107500, 108000, 108500, 109000, 109500, 110000, 110500, 111000, 111500, 112000, 112500, 113000, 113500, 114000, 114500, 115000, 115500, 116000, 116500, 117000, 117500, 118000, 118500, 119000, 119500, 120000, 120500, 121000, 121500, 122000, 122500, 123000, 123500, 124000, 124500, 125000, 125500, 126000, 126500, 127000, 127500, 128000, 128500, 129000, 129500, 130000, 130500, 131000, 131500, 132000, 132500, 133000, 133500, 134000, 134500, 135000, 135500, 136000, 136500, 137000, 137500, 138000, 138500, 139000, 139500, 140000, 140500, 141000, 141500, 142000, 142500, 143000, 143500, 144000, 144500, 145000, 145500, 146000, 146500, 147000, 147500, 148000, 148500, 149000, 149500, 150000, 150500, 151000, 151500, 152000, 152500, 153000, 153500, 154000, 154500, 155000, 155500, 156000, 156500, 157000, 157500, 158000, 158500, 159000, 159500, 160000, 160500, 161000, 161500, 162000, 162500, 163000, 163500, 164000, 164500, 165000, 165500, 166000, 166500, 167000, 167500, 168000, 168500, 169000, 169500, 170000, 170500, 171000, 171500, 172000, 172500, 173000, 173500, 174000, 174500, 175000, 175500, 176000, 176500, 177000, 177500, 178000, 178500, 179000, 179500, 180000, 180500, 181000, 181500, 182000, 182500, 183000, 183500, 184000, 184500, 185000, 185500, 186000, 186500, 187000, 187500, 188000, 188500, 189000, 189500, 190000, 190500, 191000, 191500, 192000, 192500, 193000, 193500, 194000, 194500, 195000, 195500, 196000, 196500, 197000, 197500, 198000, 198500, 199000, 199500, 200000, 200500, 201000, 201500, 202000, 202500, 203000, 203500, 204000, 204500, 205000, 205500, 206000, 206500, 207000, 207500, 208000, 208500, 209000, 209500, 210000, 210500, 211000, 211500, 212000, 212500, 213000, 213500, 214000, 214500, 215000, 215500, 216000, 216500, 217000, 217500, 218000, 218500, 219000, 219500, 220000, 220500, 221000, 221500, 222000, 222500, 223000, 223500, 224000, 224500, 225000, 225500, 226000, 226500, 227000, 227500, 228000, 228500, 229000, 229500, 230000, 230500, 231000, 231500, 232000, 232500, 233000, 233500, 234000, 234500, 235000, 235500, 236000, 236500, 237000, 237500, 238000, 238500, 239000, 239500, 240000, 240500, 241000, 241500, 242000, 242500, 243000, 243500, 244000, 244500, 245000, 245500, 246000, 246500, 247000, 247500, 248000, 248500, 249000, 249500, 250000, 250500, 251000, 251500, 252000, 252500, 253000, 253500, 254000, 254500, 255000, 255500, 256000, 256500, 257000, 257500, 258000, 258500, 259000, 259500, 260000, 260500, 261000, 261500, 262000, 262500, 263000, 263500, 264000, 264500, 265000, 265500, 266000, 266500, 267000, 267500, 268000, 268500, 269000, 269500, 270000, 270500, 271000, 271500, 272000, 272500, 273000, 273500, 274000, 274500, 275000, 275500, 276000, 276500, 277000, 277500, 278000, 278500, 279000, 279500, 280000, 280500, 281000, 281500, 282000, 282500, 283000, 283500, 284000, 284500, 285000, 285500, 286000, 286500, 287000, 287500, 288000, 288500, 289000, 289500, 290000, 290500, 291000, 291500, 292000, 292500, 293000, 293500, 294000, 294500, 295000, 295500, 296000, 296500, 297000, 297500, 298000, 298500, 299000, 299500, 300000, 300500, 301000, 301500, 302000, 302500, 303000, 303500, 304000, 304500, 305000, 305500, 306000, 306500, 307000, 307500, 308000, 308500, 309000, 309500, 310000, 310500, 311000, 311500, 312000, 312500, 313000, 313500, 314000, 314500, 315000, 315500, 316000, 316500, 317000, 317500, 318000, 318500, 319000, 319500, 320000, 320500, 321000, 321500, 322000, 322500, 323000, 323500, 324000, 324500, 325000, 325500, 326000, 326500, 327000, 327500, 328000, 328500, 329000, 329500, 330000, 330500, 331000, 331500, 332000, 332500, 333000, 333500, 334000, 334500, 335000, 335500, 336000, 336500, 337000, 337500, 338000, 338500, 339000, 339500, 340000, 340500, 341000, 341500, 342000, 342500, 343000, 343500, 344000, 344500, 345000, 345500, 346000, 346500, 347000, 347500, 348000, 348500, 349000, 349500, 350000, 350500, 351000, 351500, 352000, 352500, 353000, 353500, 354000, 354500, 355000, 355500, 356000, 356500, 357000, 357500, 358000, 358500, 359000, 359500, 360000, 360500, 361000, 361500, 362000, 362500, 363000, 363500, 364000, 364500, 365000, 365500, 366000, 366500, 367000, 367500, 368000, 368500, 369000, 369500, 370000, 370500, 371000, 371500, 372000, 372500, 373000, 373500, 374000, 374500, 375000, 375500, 376000, 376500, 377000, 377500, 378000, 378500, 379000, 379500, 380000, 380500, 381000, 381500, 382000, 382500, 383000, 383500, 384000, 384500, 385000, 385500, 386000, 386500, 387000, 387500, 388000, 388500, 389000, 389500, 390000, 390500, 391000, 391500, 392000, 392500, 393000, 393500, 394000, 394500, 395000, 395500, 396000, 396500, 397000, 397500, 398000, 398500, 399000, 399500, 400000, 400500, 401000, 401500, 402000, 402500, 403000, 403500, 404000, 404500, 405000, 405500, 406000, 406500, 407000, 407500, 408000, 408500, 409000, 409500, 410000, 410500, 411000, 411500, 412000, 412500, 413000, 413500, 414000, 414500, 415000, 415500, 416000, 416500, 417000, 417500, 418000, 418500, 419000, 419500, 420000, 420500, 421000, 421500, 422000, 422500, 423000, 423500, 424000, 424500, 425000, 425500, 426000, 426500, 427000, 427500, 428000, 428500, 429000, 429500, 430000, 430500, 431000, 431500, 432000, 432500, 433000, 433500, 434000, 434500, 435000, 435500, 436000, 436500, 437000, 437500, 438000, 438500, 439000, 439500, 440000, 440500, 441000, 441500, 442000, 442500, 443000, 443500, 444000, 444500, 445000, 445500, 446000, 446500, 447000, 447500, 448000, 448500, 449000, 449500, 450000, 450500, 451000, 451500, 452000, 452500, 453000, 453500, 454000, 454500, 455000, 455500, 456000, 456500, 457000, 457500, 458000, 458500, 459000, 459500, 460000, 460500, 461000, 461500, 462000, 462500, 463000, 463500, 464000, 464500, 465000, 465500, 466000, 466500, 467000, 467500, 468000, 468500, 469000, 469500, 470000, 470500, 471000, 471500, 472000, 472500, 473000, 473500, 474000, 474500, 475000, 475500, 476000, 476500, 477000, 477500, 478000, 478500, 479000, 479500, 480000, 480500, 481000, 481500, 482000, 482500, 483000, 483500, 484000, 484500, 485000, 485500, 486000, 486500, 487000, 487500, 488000, 488500, 489000, 489500, 490000, 490500, 491000, 491500, 492000, 492500, 493000, 493500, 494000, 494500, 495000, 495500, 496000, 496500, 497000, 497500, 498000, 498500, 499000, 499500, 500000, 500500, 501000, 501500, 502000, 502500, 503000, 503500, 504000, 504500, 505000, 505500, 506000, 506500, 507000, 507500, 508000, 508500, 509000, 509500, 510000, 510500, 511000, 511500, 512000, 512500, 513000, 513500, 514000, 514500, 515000, 515500, 516000, 516500, 517000, 517500, 518000, 518500, 519000, 519500, 520000, 520500, 521000, 521500, 522000, 522500, 523000, 523500, 524000, 524500, 525000, 525500, 526000, 526500, 527000, 527500, 528000, 528500, 529000, 529500, 530000, 530500, 531000, 531500, 532000, 532500, 533000, 533500, 534000, 534500, 535000, 535500, 536000, 536500, 537000, 537500, 538000, 538500, 539000, 539500, 540000, 540500, 541000, 541500, 542000, 542500, 543000, 543500, 544000, 544500, 545000, 545500, 546000, 546500, 547000, 547500, 548000, 548500, 549000, 549500, 550000, 550500, 551000, 551500, 552000, 552500, 553000, 553500, 554000, 554500, 555000, 555500, 556000, 556500, 557000, 557500, 558000, 558500, 559000, 559500, 560000, 560500, 561000, 561500, 562000, 562500, 563000, 563500, 564000, 564500, 565000, 565500, 566000, 566500, 567000, 567500, 568000, 568500, 569000, 569500, 570000, 570500, 571000, 571500, 572000, 572500, 573000, 573500, 574000, 574500, 575000, 575500, 576000, 576500, 577000, 577500, 578000, 578500, 579000, 579500, 580000, 580500, 581000, 581500, 582000, 582500, 583000, 583500, 584000, 584500, 585000, 585500, 586000, 586500, 587000, 587500, 588000, 588500, 589000, 589500, 590000, 590500, 591000, 591500, 592000, 592500, 593000, 593500, 594000, 594500, 595000, 595500, 596000, 596500, 597000, 597500, 598000, 598500, 599000, 599500, 600000, 600500, 601000, 601500, 602000, 602500, 603000, 603500, 604000, 604500, 605000, 605500, 606000, 606500, 607000, 607500, 608000, 608500, 609000, 609500, 610000, 610500, 611000, 611500, 612000, 612500, 613000, 613500, 614000, 614500, 615000, 615500, 616000, 616500, 617000, 617500, 618000, 618500, 619000, 619500, 620000, 620500, 621000, 621500, 622000, 622500, 623000, 623500, 624000, 624500, 625000, 625500, 626000, 626500, 627000, 627500, 628000, 628500, 629000, 629500, 630000, 630500, 631000, 631500, 632000, 632500, 633000, 633500, 634000, 634500, 635000, 635500, 636000, 636500, 637000, 637500, 638000, 638500, 639000, 639500, 640000, 640500, 641000, 641500, 642000, 642500, 643000, 643500, 644000, 644500, 645000, 645500, 646000, 646500, 647000, 647500, 648000, 648500, 649000, 649500, 650000, 650500, 651000, 651500, 652000, 652500, 653000, 653500, 654000, 654500, 655000, 655500, 656000, 656500, 657000, 657500, 658000, 658500, 659000, 659500, 660000, 660500, 661000, 661500, 662000, 662500, 663000, 663500, 664000, 664500, 665000, 665500, 666000, 666500, 667000, 667500, 668000, 668500,